

## Fallbeispiel Optima: Arbeitsvermittlung

### Ausgangslage

Das SoBZ (Auftraggeberin) meldet ein Fall bei Optima an. Dabei geht es um die berufliche Wiedereingliederung (Auftrag) eines 40-jährigen, alleinerziehenden Familienvaters. Seit Jahren bezieht der Klient wirtschaftliche Sozialhilfe. Im Vordergrund stehen Rückenbeschwerden. Die IV hat vor über 2 Jahren Leistungen abgelehnt. Das SoBZ leitet den Auftrag an die Eingliederungsberatung WAS IV Luzern (Auftragnehmerin) weiter.

### Verlauf

Anlässlich eines gemeinsamen Erstgesprächs zwischen dem Sozialarbeiter des SoBZ, der Eingliederungsberaterin WAS IV Luzern und dem Klienten wird der Auftrag, die gegenseitigen Erwartungen und das weitere Vorgehen besprochen.

### Massnahmen

Als 1. Massnahme wird mit Unterstützung der Eingliederungsberaterin das Bewerbungsdossier aktualisiert. Parallel dazu macht sich der Klient Gedanken in welchen Berufsfeldern er sich vorstellen könnte zu arbeiten. Der Prozess verläuft anfänglich etwas «schleppend». Es bedarf einer engen Begleitung des Klienten und klaren Aufträgen um die Mitwirkung sicher zu stellen. Der Klient ist orientierungslos auf aufgrund der vielen Absagen massiv verunsichert. Schlussendlich wird der Fokus auf die Bereiche Logistik und Chauffeur 3.5 Tonnen gesetzt.

Die Eingliederungsberaterin der IV stellt daraufhin mehrere Arbeitgeberkontakte her. Daraus resultieren Schnuppertage in einem Logistikunternehmen. Leider ist diese Tätigkeit körperlich für den Klienten zu streng. Demzufolge werden Kontakte zu anderen Unternehmen hergestellt. Der Fokus wird nun auf «Chauffeur» gesetzt. Nach verschiedenen Kontakten kann wieder ein Schnuppertag durchgeführt werden. Der Klient ist begeistert und ist der Auffassung, dass er sich das durchaus zutraue. Aufgrund der doch langen Abwesenheit vom Arbeitsmarkt, bietet der Arbeitgeber ein Praktikum mit anschliessender Option auf Festanstellung an. Nach Absprache mit dem SoBZ startet der Klient das 2-monatige Praktikum. Das SoBZ unterstützt den Klienten bei der Organisation der Kinderbetreuung und zahlt – da der Klient während des Praktikums keinen Lohn erhält – neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe – Reisekosten und ein Zehrgeld aus. Der gegenseitige Austausch zwischen der Auftraggeberin und dem Auftragnehmer findet mehrheitlich über die Plattform «CASEnet» statt.

### Resultat

Nach dem 2-monatigen Praktikum erhält der Klient vom Arbeitgeber ein Angebot für eine Festanstellung. Mit einem Bruttolohn von CHF 4'800.00 (Basis: 80%) kann der Klient wieder vollumfänglich im 1. Arbeitsmarkt eingegliedert und von der Sozialhilfe abgelöst werden. Abschliessend erstellt der Auftragnehmer einen Abschlussbericht und stellt diesen der Auftraggeberin zur Verfügung.